

Sehr geehrte Damen und Herren, anbei die Themen der Woche:

DBV: Einheitliches und fachgerechtes Düngerecht in Deutschland erhalten

Das DBV-Präsidium fordert die Beibehaltung eines einheitlichen Düngerechts in Deutschland. Eine Erklärung mit dem Titel „Sach- und fachgerechtes sowie praxistaugliches Düngerecht sicherstellen“, bekräftigt die außerordentliche Bedeutung der Düngeverordnung für die Landwirtschaft und stellt die Grundsätze der guten fachlichen Praxis in den Vordergrund. Eine bedarfs- und standortgerechte Nährstoffversorgung der Kulturen müsse auch zukünftig Maßstab der Düngung sein. Ebenso müsse die Schließung von Nährstoffkreisläufen mit Wirtschaftsdüngern in den Betrieben und zwischen Regionen weiter möglich bleiben. Der DBV lehnt insbesondere eine Verschärfung der Regelungen zur Phosphatdüngung ab, da die Nitratrichtlinie dies nicht erfordert. Erhebliche Konsequenzen für die Betriebe würden darüber hinaus die vorgesehene Einschränkung der Herbstausbringung und die Ausdehnung der Sperrfristen haben. Der DBV kritisierte, dass die vorgeschlagene Beschränkung der Herbstdüngung zum Teil über bisher vorhandene strenge Ländererlasse hinausgehe. Der Klimawandel habe auch in Deutschland zu deutlich verlängerten Wachstums- und Vegetationsphasen geführt. Dies müsse bei der Festlegung von Sperrfristen berücksichtigt werden. Die vollständige Präsidiumserklärung finden Sie unter: <http://media.repro-mayr.de/77/626677.pdf>.

DBV lehnt namentliche Veröffentlichung der Direktzahlungsempfänger ab

Letzte Woche hat die EU-Kommission ihren Bericht zu den Direktzahlungen im Jahr 2013 veröffentlicht. Mit 41,7 Mrd. € oder 71 % machten diese weiterhin den größten Teil des Budgets der Gemeinsamen Agrarpolitik aus. Inzwischen waren 93 % der Zahlungen entkoppelt. Insgesamt erhielten die europäischen Landwirte im Mittel 5.628 € pro Betrieb, Ausnahmen bildeten Rumänien und Bulgarien mit durchschnittlich 1.184 € pro Betrieb. Insgesamt zeigt der Bericht, dass mittlerweile eine Ungleichbehandlung der europäischen Landwirte beseitigt wurde, auch wenn die Zahlungen pro Hektar EU-weit aufgrund historischer Unterschiede nie vollständig angeglichen werden. Der DBV hat erneut seine Ablehnung einer namentlichen Veröffentlichung auch von natürlichen Personen als Empfänger von Direktzahlungen bekräftigt. Das Bundeskabinett hat am 21. Januar 2015 den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Agrar- und Fischereifonds-Informations-Gesetzes beschlossen, mit dem EU-

Recht umgesetzt wird. Die verbindlichen EU-rechtlichen Vorgaben sehen eine Veröffentlichung der Empfänger von Zahlungen aus den EU-Agrarfonds unter erneuter Einbeziehung von natürlichen Personen vor. Erstmals wird die Veröffentlichung nach diesen Vorgaben im Mai 2015 für die 2013 beantragten Direktzahlungen erfolgen. Gegenüber dem EU-Parlament, der EU-Kommission und dem Agrarministerrat hatte der DBV stets verdeutlicht, dass eine detaillierte Veröffentlichung von Namen und Ort der Landwirte unter Berücksichtigung des auch vom Europäischen Gerichtshof (EuGH) als maßgeblich erachteten Verhältnismäßigkeitsprinzips und des hohen Stellenwertes des Persönlichkeits- und Datenschutzes nicht zu rechtfertigen sei. Mit den nunmehr auch in Deutschland umzusetzenden EU-rechtlichen Vorgaben werde aus Sicht des Berufsstandes den Vorgaben des Europäischen Gerichtshofes nicht ausreichend Rechnung getragen.

Mecklenburg-Vorpommern untersucht weiter auf H5N8

Seit dem erstmaligen Ausbruch der Geflügelpest vom Subtyp H5N8 im November des vergangenen Jahres laufen die Untersuchungen in Mecklenburg-Vorpommern weiter. Dabei kommt dem Landeslabor im Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei (LALLF) eine tragende Rolle zu: Insgesamt wurden rund um den ersten Ausbruchsbetrieb in Heinrichswalde 3.520, rund um den Rostocker Zoo 701 und rund um Anklam 609 Proben im Labor des LALLFs untersucht. Bisher gibt es keine neuen Nachweise der Geflügelpest. Auch das Wildvogelmonitoring läuft indes weiter. Insgesamt wurden seit dem 01. Dezember 2014 534 Proben im Rahmen des Monitorings untersucht.

Der Ausbruch von Geflügelpest in Niedersachsen wurde nach Aufhebung des Beobachtungsgebietes im Landkreis Emsland offiziell für beendet erklärt.

Tönnies schreibt Preis für Tierwohl aus

Die im Jahr 2010 gegründete *Tönnies-Forschung* verleiht in unregelmäßigen Abständen den „Bernd-Tönnies-Preis für Tierschutz in der Nutztierhaltung“. In diesem Jahr wird der Preis für Innovationen im Tierschutz vergeben, mit denen das Tierwohl bei Haltung, Versorgung, Transport und Schlachtung sowie durch ein Betreuungsmanagement verbessert werden kann. Nähere Informationen zur Ausschreibung finden Sie unter www.toennies-forschung.de/preis/bernd-toennies-preis.php.